



B E S C H L U S S V O R L A G E
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Nachwahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl 2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.02.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 8, 9, 11 KomWG
Bereits gefasste Beschlüsse	817/2023 & 821/2023
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaffungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss 817/2023 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 23.11.2023 wurde die Anzahl von fünf Beisitzern für den Gemeindewahlausschuss (GWA) für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl 2024 bestimmt. In dieser Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau wurden mit Beschluss 821/2023 die Beisitzer und deren Stellvertreter namentlich gewählt.

Die Partei AfD zeigte am 05.02.2024 formal an (s. nicht öffentliche Anlage 1), dass eine von ihr vorgeschlagene und gewählte Beisitzerin sowie ihre Stellvertreterin nunmehr Bewerberinnen eines Wahlvorschlags für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen sind. Ein Mitwirken von Bewerbern im GWA, welcher für dieselbe Wahl tätig ist, ist gemäß der §§ 8 und 11 KomWG ausgeschlossen.

Aufgrund der o.g. Anzeige der Partei AfD muss der Stadtrat feststellen, dass die gewählte Beisitzerin Fr. Wiesner, Manja und ihre Stellvertreterin Fr. Richter, Maria nicht im GWA mitwirken können und aus diesem Grund aus dem GWA ausscheiden.

Mit dem Ausscheiden muss der Sitz und die Stellvertretung neu gewählt/nachbesetzt werden. Die Partei AfD hat hierzu einen neuen Bewerber (Hr. Stolle, Matthias) benannt (s. nicht öffentliche Anlage 1).

Mit E-Mail vom 06.02.2024 wurden alle Stadträte über den Sachstand informiert und gebeten, weitere Personen für die Nachwahl zu benennen (s. nicht öffentliche Anlage 2).

Die Wahl ist in jeweils getrennten Wahlgängen durchzuführen. Als Wahlverfahren im Stadtrat schlägt die Verwaltung die offene Wahl nach § 39 Abs. 7 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass die Beisitzerin Fr. Wiesner, Manja und ihre Stellvertreterin Fr. Richter, Maria im Gemeindewahlausschuss nicht mitwirken können und aus dem GWA ausscheiden.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau besetzt per Nachwahl den unter 1. genannten Sitz des Beisitzers sowie die Stellvertretung in den Gemeindewahlausschuss für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl 2024 der Großen Kreisstadt Zittau:

Beisitzer	Stellvertreter
[Platzhalter]	[Platzhalter]